

Stationäre Pflege

Die Pflegekasse übernimmt folgende Kosten

Pflegegrad 2:	805,00 €
Pflegegrad 3:	1.319,00 €
Pflegegrad 4:	1.855,00 €
Pflegegrad 5:	2.096,00 €

Monatlicher Eigenanteil* – Pflegegrad 2-5

Wohnungstyp 1 (EZ mit geteiltem Bad)	3.507 €
Wohnungstyp 2 (EZ mit geteiltem Bad und Balkon)	3.568 €
Wohnungstyp 3 (Appartement mit Bad zur eigenen Nutzung über 28 m ²)	3.690 €

- * Der monatliche Eigenanteil enthält den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil der Pflegekosten sowie Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und ggf. Azubiumlage. Rundungsdifferenzen und Preisänderungen vorbehalten. Berechnungsgrundlage: 30,42 Tage. Eine anteilige Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger ist möglich. Wir beraten Sie gern.

Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Zur Entlastung pflegender Angehöriger kann nach einem stationären Aufenthalt oder in einer Krisensituation die Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Kurzzeit-/ Verhinderungspflege

Kosten pro Tag**: 48,74 – 54,74 €

** Bei Bewilligung durch die Pflegekasse und unabhängig, welcher Pflegegrad besteht. Die Kosten pro Tag variieren je nach Wohnungstyp. Der Leistungsbetrag von 3.539 € der Pflegekasse ist für aktuell max. 30 Tage ausreichend.

Wann greift diese Pflegeform?

- als Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt
- wenn der Pflegeheimplatz noch gesucht wird
- während die Wohnung/das Haus des Pflegebedürftigen an dessen Bedürfnisse angepasst wird und der Pflegebedürftige während dieser Baumaßnahmen in seiner häuslichen Umgebung nicht bleiben und versorgt werden kann
- wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend oder nicht möglich ist
- wenn die Pflegeperson ihrer Tätigkeit nicht nachkommen kann, wie z.B. Krankheit oder Urlaub